

## **Sommersession 2016: Energiestrategie 2050 im Schlussspurt**

**Die parlamentarische Diskussion zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 neigt sich nach bald drei Jahren ihrem Ende zu. National- und Ständerat haben sich inzwischen je zweimal mit der Vorlage befasst. Dabei ist es im Rahmen der Sommersession gelungen, in zwei wichtigen Punkten eine Einigung zwischen den beiden Räten herbeizuführen. Zum einen hat nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat beschlossen, Wasserkraftwerke neu erst ab einer Leistung von einem Megawatt ins Einspeisevergütungssystem (heutige KEV) aufzunehmen. Zum anderen hat man sich auf die Entkoppelung der Energiestrategie von der Atomausstiegsinitiative geeinigt. Geblieben sind jedoch auch einige Differenzen, insbesondere im Zusammenhang mit Steueranreizen für energetische Gebäudesanierungen.**

Wasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als einem Megawatt sollen neu nicht mehr am Einspeiseprämiensystem für erneuerbare Energien teilnehmen können. Mit dieser Entscheidung folgte das Parlament einer Forderung der Naturschutz- und Fischereiverbände. Der Bundesrat hatte eine Förderuntergrenze von 300 Kilowatt beantragt. Die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist jedoch der Auffassung, Kleinstwasserkraftwerke hätten im Verhältnis zum Eingriff in die Natur einen zu geringen Nutzen.

Mit der Einigung der beiden Räte, das Massnahmenpaket zur Energiestrategie von der Atomausstiegsinitiative der Grünen zu entkoppeln, ist nun klar, dass die beiden Vorlagen formal keinen Zusammenhang haben. Ursprünglich wurde das Paket als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative konzipiert, über die im November abgestimmt wird. Eine allfällige Annahme der Initiative durch Volk und Stände führt damit nicht dazu, dass das Massnahmenpaket gegenstandslos wird. Die Atomausstiegsinitiative verlangt, dass Atomkraftwerke nach einer Laufzeit von höchstens 45 Jahren vom Netz gehen. Sollte sie angenommen werden, müsste das Parlament das Gesetz erneut ändern.

### **Umstrittene Steuerabzüge**

Die Vorlage geht nun zur Bereinigung der letzten Differenzen zurück an den Nationalrat. Umstritten bleiben die Steuerabzüge für Gebäudesanierungen. Damit könnten Steuerabzüge über mehrere Jahre verteilt werden, und Investitionen in einen Ersatzneubau werden neu abzugsfähig. Während der Nationalrat sich bereits zweimal dafür ausgesprochen hat, warnen die Gegner im Ständerat vor einschneidenden Mitnahmeeffekten. Sie sind überzeugt, dass die steuerlichen Anreize aus energetischer Sicht nur wenig Wirkung hätten. Der Ständerat kam dem Nationalrat hingegen insofern entgegen, als nun neu Rückbaukosten bei Ersatzbauten von den Steuern abgezogen werden dürfen. Auch bei den Zielwerten für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien fanden die beiden Räte keinen Konsens. Der Ständerat will einen tieferen Richtwert im Gesetz festschreiben als der Nationalrat. Hitzig diskutiert wurde im Ständerat die Frage, welche Vorgaben das Gesetz für die Abwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen machen soll. Stellte sich der Ständerat in der ersten Beratung noch klar auf den Standpunkt, dass ein Objekt, welches Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) ist, nicht «im Kern seines Schutzwertes» verletzt werden dürfe, verzichtet er nun auf diese Einschränkung. Hingegen muss nach wie vor geklärt werden, ob die beiden Interessen als gleichrangig zu betrachten sind oder nicht.

Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat. Können die Differenzen nicht bereinigt werden, steht auch dem Ständerat noch eine Beratung zu. Falls auch dann keine Einigung in allen Punkten erzielt werden sollte, müsste eine Einigungskonferenz einberufen werden. Die Schlussabstimmung ist spätestens am 30. September 2016 vorgesehen.